



MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN MINISTER

Innenministerium | Willy-Brandt-Str. 41 | 70173 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 05.11.2025

nachrichtlich:

Ministerium für Finanzen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Tourismus

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- **Abgesagte Silvesterfeier auf dem Stuttgarter Schlossplatz 2025**
- **Drucksache 17/9655, Schreiben vom 15.10.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wie folgt:

1. *Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des Stuttgarter Gemeinderats, die zentrale Silvesterfeier abzusagen, im Hinblick auf die Sicherheitslage und den Schutz von Bürgerinnen, Bürgern und Einsatzkräften in der Stuttgarter Innenstadt in der Silvesternacht?*

- 4. Welchen Einfluss hat der Wegfall der Veranstaltung in der kommenden Silvesternacht aus ihrer Sicht auf ein erhöhtes Konflikt- oder Aggressionspotenzial bzw. Sicherheitsrisiko im Cityring?**

Zu 1. und 4.:

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist die zentrale Aufgabe aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Die Absage der zentralen Silvesterfeier stellt insbesondere die Polizei vor eine veränderte Lage, welche nunmehr in den Planungen berücksichtigt wird. Insbesondere durch ein konsequentes und niederschwelliges Einschreiten soll die Sicherheit aller Feiernden gewährleistet werden.

Unabhängig davon bewertet die Landesregierung Entscheidungen kommunaler Gremien zur Absage von Veranstaltungen grundsätzlich nicht.

- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der bisherigen Böller- und Pyrotechnikverbote im Cityring hinsichtlich Einhaltung, Kontrolle und Ahndung von Verstößen?**
- 3. Inwieweit kann sie die Umsetzung und Ahndung eines flächendeckenden Feuerwerksverbots in der Silvesternacht 2025/2026 im Stuttgarter City-Ring sicherstellen?**

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Polizeiverordnung der Stadt Stuttgart zum Jahreswechsel 2024/2025 zum Verbot des Mitführen und Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände galt für den sog. Cityring der Stuttgarter Innenstadt, ab dem 31. Dezember 2024, 18:00 Uhr bis zum 01. Januar 2025, 03:00 Uhr und bezog sich auf pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F2, F3, F4 (Kleinfeuerwerk, Mittelfeuerwerk und Großfeuerwerk) und sonstige pyrotechnische Gegenstände im Sinne des Sprengstoffgesetzes.

Die Einrichtung einer Feuerwerksverbotszone durch die Stadt Stuttgart würde den Einsatzkräften flächendeckende Interventions- und Kontrollmöglichkeiten zur Reduzierung von konkreten Gefahrensituationen eröffnen. Rückblickend ist festzustellen, dass sich sehr viele Besucherinnen und Besucher an das in der Silvesternacht 2024/2025 ausgesprochene Verbot hielten, sodass die Anzahl abgebrannter Feuerwerkskörper erheblich abnahm. Die Einrichtung einer Feuerwerksverbotszone wird somit als ein wichtiges Instrument angesehen, um einem risikoreichen Umgang mit Pyrotechnik in der Silvesternacht zielgerichtet entgegenzuwirken.

Die Polizei Baden-Württemberg wird sich mit einem geeigneten Raumschutzkonzept und einer hohen polizeilichen Präsenz auf mögliche Brennpunkte innerhalb des Cityrings konzentrieren. Das unverantwortliche und gefährliche Abbrennen von Pyrotechnik oder andere Straftaten werden durch die Einsatzkräfte konsequent und niederschwellig geahndet. Die Planungen hinsichtlich des Kräftekonzepts werden aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen unter Einbeziehung aktueller Lageerkenntnisse und -entwicklungen derzeit ausgearbeitet.

5. *Wie hoch fielen die Kosten für Polizei-, Rettungs- und Einsatzkräfte bei der Silvesterfeier am Schlossplatz in den vergangenen Jahren seit 2019 aus (bitte aufgeschlüsselt nach Polizei-, Rettungs- und Einsatzkräfte sowie Jahren)?*
6. *Von welchen Beträgen ging die Landesregierung hinsichtlich der im u. g. Presseartikel veröffentlichten Aussage aus, dass die Kosten für einen Polizeieinsatz in der Silvesternacht günstiger ausfielen als ein finanzieller Zuschuss zur Silvesterfeier 2025/2026?*
7. *Inwiefern wurde von Seiten der Stadt Stuttgart ein konkreter Betrag für einen gewünschten Landeszuschuss für die geplante Silvesterfeier 2025 genannt (bitte unter Angabe der Höhe des genannten Betrags)?*

Zu 5., 6. und 7.:

Die Fragen 5, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) ergaben sich im Zusammenhang mit den in Rede stehenden Einsätzen die nachfolgend dargestellten polizeilichen Einsatzkosten. Die VwV bestimmt dabei den Pauschalsatz pro Arbeitsstunde von Beamteninnen und Beamten der jeweiligen Laufbahngruppe, sie ist jedoch keine Rechtsgrundlage für einen Kostenersatz.

Die Kosten für den Einsatz der Rettungskräfte wurden privatrechtlich zwischen dem Veranstalter und dem Rettungsdienst in einem Kostenplan erarbeitet. Aufgrund der Corona-Pandemie liegen die Kosten für die Rettungskräfte der Silvesternächte 2020/2021 und 2021/2022 nicht vor.

	2019/2020 ¹	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Polizeikräfte	325.592 €	278.556 €	131.857 €	181.247 €	200.393 €	181.174 €
Rettungskräfte	3.700 €	/	/	11.215 €	9.500 €	9.500 €

Der in der Anfrage erwähnte Presseartikel ist nicht näher bezeichnet, weshalb hierzu keine Stellung bezogen werden kann. Unabhängig davon werden etwaige Aussagen von Vertretern der Stadt Stuttgart von der Landesregierung grundsätzlich nicht kommentiert.

In einem Schreiben der Stadt Stuttgart an das Innenministerium von Juni 2025 wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt für die Silvesterveranstaltung bislang jährlich 1,2 Mio. € aufgebracht habe.

¹ Zum Jahreswechsel 2019/2020 fand zum ersten Mal eine zentrale Silvesterfeier, mit erstmaliger Feuerwerksverbotszone, auf dem Stuttgarter Schlossplatz statt.

Für die sichere Durchführung und die Kosten einer Veranstaltung ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Im Haushalt des Innenministeriums stehen demgemäß keine entsprechenden Fördermittel zur Verfügung.

Gleichwohl nimmt die Polizei bei Veranstaltungen eine beratende Funktion ein und bringt unter anderem ihre (Gefährdungs-) Erkenntnisse und Erfahrungswerte ein.

- 8.** *Inwiefern teilt die Landesregierung die Ansicht, dass eine Silvesterfeier auf dem Stuttgarter Schlossplatz Gäste aus dem ganzen Umland anzieht und dementsprechend eine Beteiligung des Landes Baden-Württemberg als angemessen einzustufen ist?*
- 9.** *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die wirtschaftlichen und touristischen Auswirkungen der Absage der zentralen Silvesterveranstaltung auf dem Schlossplatz vor?*
- 10.** *Welche Veranstaltungen und Attraktionen sind bis einschließlich 31. Januar 2026 auf dem Stuttgarter Schlossplatz sowie im Innenhof des Neuen Schlosses geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Zeitraum, Veranstaltung/Attraktion)?*

Zu 8., 9. und 10.:

Die Fragen 8, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Silvesterfeiern auf dem Stuttgarter Schlossplatz sind Ereignisse, die in erster Linie die lokale Bevölkerung ansprechen und einbinden sollen. Eine Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an städtischen Silvesterfeiern ist aus tourismusfachlicher Sicht daher nicht möglich. Es stehen auch keine Mittel aus der Tourismusförderung für städtische Silvesterfeiern zur Verfügung.

Unabhängig davon finden mit Stand Oktober 2025 bis einschließlich 31. Januar auf dem Stuttgarter Schlossplatz folgende Veranstaltungen und Attraktionen statt:

- Riesenrad: Von Mitte November 2025 bis 6. Januar 2026

- Wintertraum: Von 19. November 2025 bis 6. Januar 2026

Zu den wirtschaftlichen und touristischen Auswirkungen der Absage der zentralen Silvesterveranstaltung liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen